

II-8564 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES
z1. 30.037/28-III/B/7/89

29.August 1989

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe — Durchwahl

40581AB

1989-09-04

B E A N T W O R T U N G

zu 40911J

der PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE
der Abgeordneten Huber, Dr. Partik-Pablè
betreffend "Beihilfen zur Umschulung"
(Nr. 4091/J)

Generell möchte ich ausführen, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Landes nicht zuletzt vom Qualifikationsniveau seines Arbeitskräftepotentials abhängig ist.

Die Maximierung des Qualifikationsniveaus in Österreich ist daher auch ein zentrales Anliegen der Arbeitsmarktverwaltung. Während üblicherweise die öffentliche Hand kritisiert wird, ihr Beitrag zur Ausbildung von Fachkräften wäre zu gering, muß mit Verwunderung festgestellt werden, daß die gegenständliche Anfrage genau das Gegenteil bemängelt.

Die Abgeordneten Huber und Dr. Partik-Pablè kritisieren, daß ein arbeitsloser Maschinenbauingenieur seitens der Arbeitsmarktverwaltung unterstützt wird, seine Qualifikation um die eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums zu erweitern. Dazu ist zu sagen, daß gerade die Kombination einer technischen mit einer kaufmännischen Ausbildung gegenwärtig zu den Qualifikationen zählt, die am Arbeitsmarkt am häufigsten nachgefragt werden.

- 2 -

Die Leistungen meines Ressorts zur Höherqualifizierung des in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Arbeitslosen, stützen sich nicht auf Bestimmungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und können somit logischerweise auch nicht gegen dieses verstößen. Die Unterstützung des bildungswilligen Arbeitslosen erfolgt vielmehr nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, das die Weitergewährung von Leistungen der Arbeitsmarktverwaltung im Falle der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen - die auch eine Hochschulausbildung einschließen - ausdrücklich vorsieht.

Zu Frage 1:

Wie ist es möglich, daß trotz gegenteiligen gesetzlichen Auftrages eine Beihilfe zur Förderung einer Hochschulausbildung gewährt wird?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus den einleitenden Bemerkungen.

Zu Frage 2:

Nach welchen Kriterien wird überprüft, ob eine Umschulung sinnvoll ist?

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie allgemein bekannt, ist die Gefahr, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, umso geringer je höher die Qualifikation ist. Allein daraus ergibt sich schon die Sinnhaftigkeit einer Schulung. Aber neben dem Ziel, die Beschäftigungsprobleme der Betroffenen zu lösen, werden der Wirtschaft durch zusätzliche Aus- und Weiterbildung qualifizierte Kräfte zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion über den Mangel an qualifizierten Kräften und der unumgänglichen Notwendigkeit berufslebenlangen Lernens erscheint ein

- 3 -

Zweifel daran, ob es sinnvoll ist, Arbeitslosen Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, überraschend.

Zu Frage 3:

Wird seitens der Behörden ausreichend überprüft, ob die Chancen des Umzuschulenden auf dem Arbeitsmarkt nach Abschluß der mit Beihilfen geförderten Schulungsmaßnahmen entscheidend besser sein werden?

nehme ich wie folgt Stellung:

Diese Beurteilung bzw. ihr positives Ergebnis ist die Voraussetzung jeder positiven Förderungsentscheidung.

zu Frage 4:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu verhindern, daß Personen mit abgeschlossener Ausbildung, die auf dem Arbeitsmarkt von ihrer Qualifikation her gesucht werden, sich auf Kosten aller Arbeitslosenversicherten Österreichs umschulen lassen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Ich werde weiterhin alle Maßnahmen forcieren, die Arbeitslosen den Erwerb von höheren oder zusätzlichen Qualifikationen ermöglichen. Maßnahmen, die darauf zielen, bildungswillige Arbeitslose als "Sozialschmarotzer" zu diskriminieren, werde ich ganz gewiß nicht ergreifen.

Der Bundesminister:

